

Werk

Titel: Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften; Betrachtungen über die neuesten historischen Schriften

Verlag: Richter

Jahr: 1772

Kollektion: Rezensionszeitschriften

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN555590534_0004

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534_0004

LOG Id: LOG_0036

LOG Titel: Rezension

LOG Typ: review

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN555590534

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN555590534>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=555590534>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

war das berühmte Uhrwerk. Er nimmt das ganze Alterthum, die ganze Redekunst zu Hülfe, um Vergleichen zu finden, die Vortrefflichkeit dieses Kunststücks auszudrücken; aber er setzt es über alle andere Werke der Kunst mit einem besondern Enthusiasmus hinauf; dieß ist, sagt er, um am Ende noch wichtig zu seyn, der letzte Grad, das Ende der Kunst und das Ende meines Briefes.

Das möchte nun wohl 1609. bis zu Ende des Jahrs wahr gewesen seyn. Aber seit dem hat sich die Kunst immer noch weiter von ihrem Ende entfernt.

Alle aufrichtige Freunde des Staatsrechts, der Statistik, der Geschichte werden aus diesen Proben vorläufig ein Werk kennen lernen, welches zu besitzen in der Folge selbst ein wesentlicher Theil ihrer Kenntnisse seyn wird.

IO.

Zur Erfüllung des Wunsches, den wir vor einigen Jahren öffentlich geäußert haben (*), die noch ungedruckten vortreflichen Schriften des berühmten Caspar Sagittarius nach und nach im Drucke zu sehen, ist zu unserem Vergnügen ein glücklicher Anfang gemacht worden. Verschiedene der beträchtlichsten Handschriften des um die Geschichte höchstverdienten Sagittarius sind nach desselben Tode

(*) Im dritten Abschnitt des ersten Theils dieser Betrachtungen S. 513.

Tode nicht gleich in die Hände eines solchen Gelehrten gekommen, der, entfernt von der Begierde etwas, das andere nicht hätten, allein zu besitzen, sich eine Freude daraus gemacht hätte, dieselben zur Erweiterung der Geschichtskunde jemanden zum Druck zu überlassen. In der letztverwichenen Leipziger Ostermesse erschien aber endlich unvermuthet der unten (*) angezeigte Auszug aus einigen der vorzüglichsten, vom unvergeßlichen Sagittarius hinterlassenen, Werke, nämlich aus deselben Antiquitatis Marchionatus, Comitatus et Landgraviatus Thuringici. Eine durch erhabene Verdienste und Vorzüge verehrungswürdige Standesperson hat bisher diese nunmehr in einen Auszug gebrachten Sagittarischen Handschriften besessen und dem Herrn Herausgeber des vor uns habenden Auszuges die rühmliche Erlaubniß ertheilet, solche den Liebhabern der Geschichte nach Gutbefinden bekannt zu machen. Weil nun Sagittarius, nach dem Urtheile des Herrn Herausgebers, die Begebenheiten zwar sehr richtig, jedoch fast zu ausführlich erzählet, durch alle mögliche, größtentheils wörtlich in der Seite der Erzählung eingebrachte, oft Seiten lange Schriftstellen, bis zum Ueberflusse bewiesen und deren viele sogar aus dem Latein ins Deutsche übersezet, vieles auch gar zu chronikenmässig und also nicht nach dem Geschmack der ieszigen Zeiten, vorgetragen hat; so hat derselbe geglaubt, er könnte die Sagittarische Arbeit

in

(*) Thüringische Geschichte aus den Handschriften D. Caspar Sagittarius gezogen. Chemnitz bey Joh. Christoph Stössel 1772. 736 Seiten in 8.

in ihrer buntschäckigten Gestalt nicht sehen lassen und er werde noch viel weniger einen Verleger darzu finden. Deswegen faßte er den Entschluß, aus den Sagittarischen Handschriften, mit Absonderung alles dessen, was ihm überflüssig und unnütz zu seyn schien, denienigen Auszug zu machen, den er in verschiedenen Abtheilungen ans Licht gestellet hat.

Der erste Abschnitt enthält die älteste thüringische Geschichte bis auf den König Heinrich den Ersten, oder bis auf die Zeiten, wo Sagittars Antiquitates Marchionatus Thuringici anfangen. Diesen Abschnitt, worinn man den Kern dessen findet, was in Sagittars Antiquitatibus regni et Ducatus Thuringici enthalten ist, hat der Abkürzer der Sagittarischen Arbeiten, zur Einsicht des Zusammenhanges der thüringischen Geschichte im Ganzen, beigefügt und dabey einen Auszug, welchen, nach derselben Meynung, der ehemahlige, um die sächsische Geschichte sehr verdiente Rektor Schöttgen aus des berühmten Eckards Commentariis de rebus Franciae Orientalis et Episcopatus Wirceburgensis gemacht haben soll, zum Grunde gelegt.

Die drey übrigen Abschnitte enthalten den Hauptinhalt der drey obgedachten Handschriften des seeligen Sagittarius. Der zweyte begreift nämlich die thüringische Geschichte, vom Kaiser Heinrich dem Ersten bis auf den Tod Kaiser Heinrichs des Fünften; Der dritte die Geschichte der beyden thüringischen Grafen, Ludewigs des Bärtigen und Ludewigs des Springers; Der vierte die Geschichte der Landgrafen in Thüringen von Ludewigen

wigen dem Ersten bis auf die Trennung dieses Landes von Hessen.

Nach dieser vorläufigen Anzeige der Einrichtung und des Hauptinhalts des ganzen Werkes, wollen wir nun einige Anmerkungen über dasselbe beifügen.

Man muß es zwar dem Herrn Epitomator der Sagittarischen Handschriften Dank wissen, daß er dieselben zu mehrerer Aufklärung der thüringischen Geschichte hat bekannt zu machen gesucht. Daß er aber bey Bearbeitung des Auszugs kein Bedenken getragen hat, der Sagittarischen Arbeit an vielen Orten eine andere Gestalt zu geben und sowohl gedruckte, als auch noch ungedruckte Beweisstellen, die Sagittarius angeführet hatte, wegzulassen, damit dürsten wohl nicht alle Verehrer des seligen Sagittarius und Kenner der Historie zufrieden seyn. Es werden wenigstens viele mit uns wünschen, daß der Abkürzer die Veränderungen und Zusätze, die theils von ihm selbst, theils von andern Gelehrten, z. E. von dem ruhmwürdigen Professor Crusius, herrühren, allenthalben sorgfältig bemerkt hätte; damit man eines jeden Verdienste um die thüringische Geschichte desto leichter hätte einsehen und bestimmen können. Es dürsten es also aus diesen und andern Ursachen viele lieber gesehen haben, wenn die Sagittarischen Arbeiten nach und nach stückweise in ihrer wahren Gestalt, ans Licht gestellet und nur die weitläuftigen, schon gedruckten, und in die Erzählungen selbst eingeschalteten Beweisstellen, ohne eine allzumerkliche Veränderung

4. Th. 2. Abschn. Z der

der Sagittarischen Arbeit selbst, abgekürzet und so, wie im Auszuge auf eine gute Art geschehen ist, unter den Text gesetzt worden wären. Dahin oder ans Ende eines ieden Stück's hätte auch der Herr Epitomator vielerley Anmerkungen zur Verbesserung und Ergänzung des Textes bringen können. Sagittarius hätte aber übrigens den Hauptinhalt selbst erzählen sollen, ohne daß er mitten in der Erzählung wäre unterbrochen oder verbessert worden; wenn er auch manches gesagt hätte, das nicht nach dem Geschmacke unserer Zeiten zu seyn geschienen hätte. Bey der schönen historischen Kenntniß, welche der Herr Verfasser an den Tag gelegt hat, kann es demselben nicht unbekannt seyn, daß in unsern, an historischen Quellen und Hülfsmitteln so reichen, Tagen Geschichtsbücher zum Vorschein kommen, die mit den Sagittarischen Arbeiten aus dem vorigen, an den eben jetzt gedachten historischen Vortheilen noch sehr armen, Jahrhunderte nicht einmal in Vergleichung gestellet werden können. Welcher Liebhaber einer aus ächten Quellen entsprungenen unverfälschten Geschichte wird nicht lieber eine Sagittarische Schrift, darinne die Begebenheiten sorgfältig entwickelt, hinlänglich bewiesen und in einer ungekünstelten Schreibart vorgetragen sind, als eins von so vielen feichten Geschichtsbüchern unserer Zeiten lesen, in welchen die Historie, damit sie diesem und jenem durch zärtliche Romane verwöhnten Leser recht wohl gefallen möge, nicht in ihrer natürlichen Gestalt und edlen Einfachheit; sondern als eine mit eckelhafter Schminke und Puzpflasterchen überdeckte

räsonnirende Französin erscheinet. Hätte der Herr Verfasser außerdem verschiedene neuere Schriften, in welchen vielerley Hauptbegebenheiten der thüringischen Geschichte, durch die vortreflichen historischen Hülfsmittel, die man erst nach Sagittarius Zeiten erhalten hat, sorgfältig erläutert worden sind, an mehreren Orten, als geschehen ist und geschehen hätte sollen, mit den Sagittarischen Arbeiten kritisch verglichen und bemerkt, in wie weit dieselben mit einander übereinstimmen oder von einander verschieden sind: so würde er dadurch seinen schätzbaren Auszug noch brauchbarer gemacht haben. Nun wollen wir über einige einzelne Stellen, die wir bey Durchlesung dieses Auszugs vorgestrichen haben, noch etwas Weniges sagen.

S. 97. u. ff. wo sich eigentlich der Auszug aus den Sagittarischen Schriften anfängt, wird die Frage untersucht: ob der Herzog Otto von Sachsen auch Thüringen als ein Herzogthum besessen habe? Bey dem Mangel ausdrücklicher Zeugnisse von dieser Sache werden nur einige Umstände angeführet, woraus man muthmaßen könnte, daß Otto zugleich Thüringen besessen habe. "Die eine Vermuthung, sagt der Herr Verfasser, wird aus dem Witichind von Corvey und der Stelle gezogen, wo selbiger bey König Conraden den ersten saget, daß ob selbiger zwar wohl zum deutschen Könige gesalbet worden, die höchste Gewalt über das deutsche Reich dennoch beständig in Herzog Ottens Händen geblieben sey. Dieses zu verstehen, müssen wir anführen, daß nach König Ludewigs des Vierten

Tode die Reichsstände bey der neuen Königswahl ihr Absehen auf Otten richteten, dieser aber großmüthig die Krone ausschlug und dafür Herzog Konrad in Schwaben in Vorschlag brachte. Nun widersprechen wir zwar ganz und gar nicht, daß letzterer aus Dankbarkeit gegen Herzog Otten, und da dieser wegen seines bereits erlangten hohen Alters keine verdächtige Aussichten eines Misbrauchs aufserte, selbigem den vorzüglichsten Antheil der Reichsgeschäfte in die Hände gegeben haben könne. Nimmermehr aber ist hieraus ein Schluß auf den Besitz des Herzogthums Thüringen zu ziehen." Der Meinung sind wir auch: wir möchten aber wissen, ob Sagittarius selbst diese Stelle und ihre Erläuterung in der Absicht beygebracht hätte, worzu sie hier dienen soll? Wir wüßten gar nicht, wie er auf den Einfall gekommen wäre? Auch können wir fast nicht glauben, daß Sagittarius die Worte des sächsischen Annalisten Witichinds: *Penes Ottonem summum semper et vbique viguit imperium*: im strengsten Verstande sollte genommen und behauptet haben, Konrad der Erste habe die höchste Gewalt über das teutsche Reich oder den vorzüglichsten Antheil der Reichsgeschäfte beständig in Ottens Händen gelassen. Nach dem Zusammenhange der Witichindischen Erzählung und der Geschichte überhaupt kann und soll wohl jene Stelle weiter nichts anzeigen, als Konrad der Erste habe den Herzog Otto in wichtigen Reichsgeschäften um Rath gefragt. Es kömmt uns auch nicht wahrscheinlich vor, daß Sagittarius Konraden für einen Herzog von Schwaben

Schwaben gehalten habe; denn Schwaben wurde damals und so lange durch Camerae Nuncios verwaltet, bis sich nach Enthauptung der beyden letzten von denselben der Graf Burchard im Turgow im J. 917, mit Genehmigung der schwäbischen Stände, zum Herzog von Schwaben aufwarf.

S. 100. u. f. wird aus zuverlässigen Schriftstellern bewiesen, daß der Herzog Heinrich zu Sachsen auch Herzog von Thüringen gewesen sey; daß ihm aber König Konrad der Erste nach seines Vaters Ableben Thüringen nicht habe lassen wollen. Daraus kann man nun wohl mit der größten Wahrscheinlichkeit schließen, daß Otto der Erlauchte Thüringen schon müsse besessen haben; ob man gleich nicht bestimmen kann, wenn und wie er eigentlich zum Besitz dieses Landes gekommen sey.

S. 130. bis 138. wird von Königs Ottens des Ersten vermeyntlicher Schenkung des Thüringer Landes an den Erzbischof Wilhelm zu Mainz gehandelt. Die Beweise, welche der Herr von Falenstein für diese Sache beygebracht hat, werden für sehr elend erkläret und S. 133. heißt es, über eine so wichtige Schenkung könnte mit Recht eine Beweisurkunde oder das Zeugniß eines gleichzeitigen Geschichtschreibers verlangt werden. Freylich würde ein Schenkungsbrief diese Sache in ihr völliges Licht setzen; der Mangel desselben allein kann aber auch das Gegentheil nicht beweisen. Die landgräfliche Würde und die damit verbundene Hoheitsrechte, welche der Graf Ludewig der Dritte im J. 1130. vom Kaiser Lotharius erhalten hat, gründen sich

auf keine öffentlich bekannte Urkunde und dennoch kann man sie nicht leugnen. Was der Herr Verfasser sonst noch von diesem Gegenstande gesagt hat, betrifft vornämlich dasjenige, was Paul Lange davon meldet. Zuletzt sagt der Herr Epitomator noch folgendes: „Sagittarius hat sich in seiner
 „Handschrift viele Mühe zu Widerlegung des off-
 „senbaren Ungrundes dieser Ottonischen Schenkung
 „gegeben, wir erachten aber das Anführen seiner
 „Gründe für einen Ueberfluß; weil heutiges Tages
 „Niemand mehr glaubet, daß König Otto der erste
 „einen so großen Theil seiner Erbstaaten, dessen
 „Behauptung seinem Vater soviel Blut gekostet
 „hätte, aus bloßer Zuneigung gegen seinen unäch-
 „ten Sohn so fort hingegeben haben wird.“ Wir
 müssen aber gestehen, daß wir dasjenige sehr un-
 gerne vermissen, was Sagittarius über diese Ma-
 terie geschrieben hat; wir hätten vielleicht manches
 gefunden, das wir nicht für überflüssig gehalten
 hätten; zumahl da wir uns nicht getrauen, mit dem
 Herrn Verfasser ohne alle Einschränkung zu behau-
 pten, heutiges Tages glaube Niemand mehr, daß
 Otto der Erste seinem natürlichen Sohne Thürin-
 gen geschenkt habe.

S. 163. fängt der Verfasser die Erzählung der
 thüringischen Begebenheiten unter der Regierung
 Konrads des Zweeten folgender Gestalt an:
 „Unter der Regierung dieses Kaisers hebet sich die
 „wichtigste Periode der nachfolgenden Thüringischen
 „Geschichte an. Ludewig der Bärtige, nachheri-
 „ger Graf in Thüringen, ein naher Anverwandter

„der Kaiserlichen Gemahlin Gisela, kam an dessen Hof und wurde von ihm zum obersten Richter oder vielmehr Statthalter über Thüringen bestellet.“ Dieses sucht nun der Herr Verfasser im dritten Abschnitte von S. 323. an zu beweisen. Er hält den Grafen Ludewig mit dem Barte für einen Sohn des Herzogs Karl von Niederlothringen, welcher vom Hugo Kapet der französischen Krone beraubet und durch Verrätheren gefangen genommen worden ist.

S. 325. heißt es, Ludewig und sein Bruder Karl hätten ihr Vaterland verlassen müssen, ohne daß man die Ursache wüßte; warum dieselben ihrem erblos verstorbenen Halbbruder Otto nicht im Besitze des Herzogthums Niederlothringen gefolget wären. Daß ein von ihnen gemachter, aber fehlgeschlagener Versuch, des Hugo Kapets Sohn, den König Robert, vom Throne zu stoßen, sie sollte genöthiget haben, mit Hinterlassung ihrer Erb- güter, ohngefähr ums Jahr 1010, nach Deutschland zu fliehen, ist nicht wahrscheinlich, und kann noch weniger die Ursache gewesen seyn, warum weder Ludewig, noch Karl Herzoge von Niederlothringen geworden sind. Diese Provinz, welche an den Westfranken so unruhige Nachbarn hatte, mußte einen entschlossenen und tapferen Herrn zum Vertheidiger haben. Diese Eigenschaften konnte man aber, nach des Herzog Ottens Tode, 1005. bey seinen Brüdern, die ohngefähr ums Jahr 992. das Licht der Welt erblicket, noch nicht suchen. Außerdem kam es ja blos auf König Heinrich den Zweiten

an, wen er zum Herzog in Niederlothringen machen wollte. Begründet ist übrigens die Muthmaßung des Herrn Verfassers, daß Ludewig und sein Bruder Karl nicht vor dem Jahre 1025. nach Teutschland mögen gekommen seyn.

S. 328. u. ff. sucht man dieienigen Schriftsteller zu widerlegen, welche den Grafen Ludewig zu einem Mannzischen Vicedom machen. Unserer Meynung nach würden alle Streitigkeiten über diesen Punkt schon lange weggefallen seyn, wenn man mit dem Vicedominat nicht den Begriff einer Mannzischen Statthalterschaft oder Lehnsunterwürfigkeit in Thüringen verbunden, sondern mit Du Fresne unter einem Vicedom einen Herrn verstanden hätte, der aus Gefälligkeit die Fürsorge für die zeitlichen Kirchengüter, welche der heilige Stuhl zu Mannz hier und da in Thüringen besessen, übernommen habe. So zuverlässig es ferne ist, daß in den beyden Gnadenbriefen, welche K. Konrad der Zweyte und Heinrich der Dritte dem Grafen Ludewig ertheilet haben, keiner Verbindung desselben mit dem Erzbischofe zu Mannz gedacht werde: so gewiß ist es auch, daß in eben den Urkunden keine Sylbe von der Würde eines obersten Richters oder Landgrafen, welche man S. 348. u. f. Ludewigen zueignen will, gefunden werde. Nur so viel erhellet daraus, daß Ludewig ein ansehnlicher Graf in Thüringen gewesen sey, welchem, außer dem Kaiser, weder eine geistliche noch weltliche Person, etwas zu befehlen gehabt habe.

So kurz auch die Nachricht ist, welche S. 332. u. ff. von der Abkunft der Gräfin Cäcilia vorkommt, so scheint sie doch, nach den angeführten Beweisstellen zu urtheilen, nur zum Theil aus der Sagittarischen Feder geflossen zu seyn und wir wundern uns, warum dabey einer neuern kritischen Abhandlung des Hrn. Prof. Schumachers in Eisenach von dem Ursprung und den Merkwürdigkeiten dieser gloriwürdigen Stammutter der alten Landgrafen von Thüringen nicht gedacht worden ist. Ueberhaupt hätten die Schriften dieses vortrefflichen Geschichtsforschers durchaus verglichen und genutzt werden sollen.

Wir würden auf diese Weise über noch mehrere Punkte, die uns nicht genug bestimmt und erwiesen geschienen, kurze Erläuterungen mittheilen, wenn wir uns länger bey diesem Auszuge verweilen könnten. Unbillig werden hoffentlich dem Herrn Verfasser derselben unsere Bemerkungen nicht vorkommen; zumahl da wir sein, im Vorberichte geäußertes Urtheil unterschreiben, daß es unmöglich sey, durch alle Mängel einer Geschichte zu dringen, die, besonders zu Sagittarius Zeiten, noch für unbee arbeitet angesehen werden konnte.